Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 7.

Brieg, den 14. Februar 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

James Sutherland.

Oder:

Bedauernswerthes Beispiel des menschlichen Unglücks!

Wie manche Thräne wird unterm Mond geweint; wie manche Thräne, die Menschen abtrocknen könnten, die sie abtrocknen sollten.

Ohne Uebel, ohne Ungemach kann freilich das Menschenleben nicht seyn; aber das Leiden, so viel möglich, zu vermindern, ist Pflicht der Menschheit und Menschlichkeit. Unser Herz blutet oft genug bei Trübsalen, die wir nun einmal nach der Verbindung der Dinge in der Welt für unvermeidlich halten; vermögen wir wenig über diese, so wollen wir doch die Quellen des Elends verstopfen, deren Ursprung wir entdecken können.

James Sutherland zeichnete sich stets durch einen hohen stolzen Muth aus. Wirksamkeit und edle Standhaftigkeit waren der Charakter seines Lebens. Sein Posten im Staate war ehrenvoll. Man vertraute ihm eine der heiligsten Angelegenheiten, welche man einem Mitbruder vertrauen kann, die Gewalt, über Rechte des Eigenthums zu entscheiden. Als Richter in dem Admiralitätsgericht zu Gibraltar erlangte und behauptete er ein Zutrauen, das sich auf die Ueberzeugung von seiner Rechtschaffenheit und Treue, wie von seiner Einsicht und Beurtheilung gründete. Selten appellirte man von seinen Aussprüchen; in den wenigen Fällen, wo es geschah, wurden sie immer bestätigt.

Nachdem Minorka im Pariser Frieden den Engländern abgetreten war, begab er sich dahin als Königl. Richter bei der Viceadmiralitätskammer. Er hatte damals die anständige Ehrbegierde, es weiter zu bringen. Diese Hoffnung schlug ihm fehl; aber er behauptete den Charakter, den er sich einmal erworben hatte. Auch sein Wohlwollen für seine Mitbrüder im Dienst des Staats nahm nicht ab. Er betrachtete den Menschen als einen Freund. Zum Besten seiner Freunde war er stets bereit, seine Geschicklichkeit, seine Bemühungen, sein Vermögen zu verwenden. In so ansehnlichen Garnisonen befinden sich immer viele, die mit Sehnsucht auf Beförderung harren. Nicht wenige von diesen bei der Armee und bei der Marine bezeugen, daß sein Haus, sein Tisch und sein Geldbeutel stets denen offen standen,

den, die es verdienten. Wären seine Tugenden weniger auffallend und dagegen bedächtlicher gewesen, so würde er vielleicht nie zu dem einzigen Schritt verleitet worden seyn, dessen seine Freunde mit Betrübniß gedenken.

Der Anfang seines Unglücks war, daß er dem General Murray mißfiel. An dem Abend, da die Nachricht von der Eroberung von Charlestowe, in Minorka ankam, äusserten die Einwohner ihre Theilnahme durch allgemeine Erleuchtung und Freudensbezeugungen. Sutherland war einer von denen, die ihren Patriotismus bei dieser Gelegenheit auszeichneten. Er ging mit seinen Töchtern und einem Offizier in der Stadt spatziren, um die Erleuchtung zu besehen.

Als sie vor dem Hause des Generals vorbeigingen, lachten sie lauter, als gewöhnlich, doch ohne alle Absicht, zu beleidigen. Dennoch reitzte diese unwillkührliche Freude den General zum Zorn. Sutherland erhielt am folgenden Morgen, ungeachtet es ein Sonntag war, die schreckensvolle Nachricht, daß er von seinem Amt und Gehalt suspendirt wäre. Der Offizier ward nicht abgedankt, weil dieß nicht anders als in einem Kriegsgericht geschehen konnte.

Diese eigenmächtige Behandlung ward die Quelle seines Elends. Zwar fällten brittische Geschworne ein ganz anderes Urtheil in seiner Sache; denn das gewaltsame Verfahren eines militärischen Gouverneurs gehört nicht für Brittaniens Klima. In seinem ersten Rechtsstreit gegen den General Murray ward

ward ihm eine Schadloshaltung von 3000 Pfund Sterling zuerkannt. Der General brachte den Proceß vor eine höhere Instanz, die ihm zu 5000 Pfund Entschädigungsgeldern verurtheilte. Leider blieb der Ausspruch der Gerichte ohne Wirkung. Der mächtige Gegner des armen Sutherland fand Mittel, ihn durchs Parlament zu entkräften. Ohnehin hätte goldener Balsam die Wunden seiner beleidigten Ehrliebe nicht geheilt. Sein braver Charakter, sein hoher Muth machten ihn heftig eifersüchtig, so bald man den geringsten Schatten auf sein Betragen warf. Er ertrug es nicht, daß irgend jemand in ihm den patriotischen Diener des Staats verkannte. Darum vergaß er seine Widerwärtigkeit nie; darum erlangte er seine Zufriedenheit nie wieder. Vielleicht trug diese traurige Gemüthsstimmung dazu bei, daß ihm die Geschäfte fehl schlugen, zu denen er seine Zuflucht nahm, weil er keinen Dienst erhielt. Ohnehin waren sie ihm fremd, da er erst mit abnehmenden Jahren sich damit bekannt machte. Er war unglücklich. Sein Vermögen schmolz dahin. Und er sah sich vergessen; mußte unaufhörlich unter der Besorgniß schmachten, daß man ihn bei denen verläumdet habe, die ihn in eine bessere Lage versetzen konnten. Zwar blieb ihm die Achtung seiner Bekannten; sie blieb ihm, ob er gleich alles verlor, das sonst über Achtung entscheidet. Aber selbst dieser Trost war nicht hinlänglich für einen Mann, dem Wirksamkeit für sein Vaterland das größte Gut war.

Er versuchte alles. Seine männlichen, aber bescheidenen Bitten fanden kein Gehör.

Und dennoch hatte er es um den Staat verdient. Seine Dienstgeschäfte verrichtete er mit seltener Treue und Eifer. Auch leistete er einst dem Staate einen wichtigen, mit großen Aufopferungen verbundenen Dienst.

Der General Weymuth gab ihm wichtige Depeschen an den Gouverneur von Minorka. Die Franzosen hefteten die größte Aufmerksamkeit darauf. Sutherland wählte, um nicht entdeckt zu werden, einen Umweg nach dem Ort seiner Bestimmung. In Italien miethete er ein Savoyisches Fahrzeug, um ihn überzubringen. Aber er ward so scharf bewacht, daß man ihn gleich auf der Reise anhielt. Der Feind glaubte seinen Auftrag so wichtig, daß er kein Bedenken trug, die freundschaftliche Flagge zu verletzen. Sutherland vernichtete seine Depeschen und ward gefangen. Er mußte den Werth des Fahrzeugs ersetzen, an dessen Verlust er schuld war. Viele Monate schmachtete er in einem schrecklichen Gefängnisse in Frankreich. Seine Auslagen vor seiner Abreise aus England bis zu dem Ende seiner Gefangenschaft wurden ihm nie ersetzt.

Sein lebhaftes Gefühl, daß er sein unglückliches Schicksal nicht verdient hätte, machte ihn bitter. Die Schrecknisse der Armuth, die mit schnellem Schritt auf ihn eindrangen, zwangen ihn endlich ganz gegen seinen Charakter, ungestüm zu werden.

Dieß war freilich nicht der Weg den Ministern zu gefallen. Ein Mann von Verdienst und Charakter beleidigt

beleidigt durch Ungestüm; elende Schmeichler oder aufgeblasene Prahler erreichen manchmal ihren Zweck dadurch.

Als des unglücklichen Mannes Bittschrift im Parlament abgewiesen ward, schrieb er Herrn Pitt folgenden Brief:

„Seit dem letzt verwichenen 21sten December (1790), dem Tage, wo meine Bittschrift im Parlamente überreicht, aber nicht angenommen ward, habe ich nur, vom Verkauf alles dessen, was ich noch von einigem Werth besaß, gelebt. Jetzt ist mir nichts mehr übrig zu verkaufen. Lassen Sie mich dann, mein Herr, Sie bei allem, was Ihnen theuer ist, beschwören, daß Sie einen Mann von der Verzweiflung zurück halten, der, weil er einmal von sich selbst reden muß, mit Wahrheit betheuern kann, daß er stets als ein Mann von Ehre und Biedersinn lebte, und nichts bei seinem Könige und Vaterlande so sehr verdient, als Gunst und Belohnung. Wäre er nicht Vater, so würde er sicherlich lieber sterben, als lästig fallen."

Auch dieser Brief blieb ohne Wirkung. Sutherland hätte für seine Person den Schlägen des Schicksals getrotzt; aber die Vorstellung, Weib und Kinder unglücklich gemacht zu haben, ward ihm zu mächtig. Er erlag. Die Nacht der Verzweiflung umhüllte seinen Verstand. Nach und nach reifte in seiner Seele der traurige Gedanke, daß der Tod das einzige Mittel wäre, ihn von größeren Uebeln zu befreien.

Jetzt

Jetzt schrieb er einen Brief an die Wahlherren in Großbrittanien, der nach seinem Tode heraus kam. Er enthält eine umständliche Darstellung seiner traurigen Geschichte und aller vergeblichen Versuche, die er anwandte, sein Unglück zu mildern. In der vorangeschickten Anrede an die Wahlherren (Electors) beschwört er sie feierlich, ihren Repräsentanten aufzutragen, für ein Gesetz zu sorgen, das einer jeden Person Hülfe verhieße, deren Charakter in einem Gesuch an das Haus der Gemeinen befleckt wäre. Auch müßte eine Parlamentsacte die Minister des Königs verpflichten, jedem Unterthan den königlichen Willen bekannt zu machen, der dem Könige eine solche Bittschrift übergäbe. „Durch diese Mittel" sagt er am Schlusse, „wird es, wie ich hoffe, dahin kommen, daß ich, euer gekränkter Mitunterthan, der letzte Mann seyn werde, der in diesem Lande durch den Mißbrauch der Gewalt und durch geringschätzige Vernachlassigung in unvermeidliches Verderben gestürzt wird."

Der Beschluß folgt.

---o---

Mosaik.

Jemand sagte einst: „Alle Asiaten sind Sklaven, weil sie das Wort: Nein! nicht aussprechen können.“

Ein Herr Ecquevilly, welcher mit zum Hofstaat Ludwig des 15ten gehörte, hatte eine ganz eigene gefährliche Krankheit und der König ließ alle Tage sich nach seinem Befinden erkundigen. Indessen ward der Kranke hergestellt, kroch zum ersten Lever und dankte dem König für die gnädige Aufmerksamkeit. — „Nicht Ursach, lieber Ecquevilly!“ sagte der König; „Ihr hattet eine so merkwürdige Krankheit, daß ich mir vorgenommen hatte, Euch öffnen zu lassen, sobald Ihr todt wäret!“ —

Wenn der Engländer seine Frau nicht verkaufen kann, so taxirt er wenigstens ihre Ehre nach Pfunden, wenn sie verführt ist, und tröstet sich damit über sein verlornes inneres Glück als ächter Kaufmann. Diejenige Lage, in der kein anderer vernünftiger Mensch seine Frau mehr zu schätzen vermag, bestimmt ihn also grade, sie erst (nach Golde) möglichst hoch zu schätzen!

Die Berathschlagung über einen Strick.

Ehedem war es bei mehrern Nationen, besonders bei den Deutschen und Engländern, gewöhnlich, so oft über irgend eine Angelegenheit von einiger Be-

deutung berathschlagt werden sollte, einen Schmaus zu veranstalten. Einst war in einer Kirche in England an einer Glocke der Strick gerissen. Der Glöckner fragte bei einem Kirchenvorsteher an, ob der Strick geflickt, oder ein neuer angeschafft werden sollte. Der Vorsteher versprach, die Sache mit seinen Kollegen zu überlegen. Es wurde daher eine Zusammenkunft angeordnet, bei welcher die Mahlzeit dem Kirchenvermögen zwölf Pfund Sterling kostete. Nach Tische wurde die Berathschlagung über den Strick vorgenommen, und das Endurtheil fiel dahin aus:

„Daß die Kirche zu arm sey einen neuen Strick zu kaufen, der alte geflickt werden müsse.“

Die rasche Antwort.

Der Lord Bembow, der sich durch seinen Heldenmuth und durch seine Gegenwart des Geistes von dem niedrigen Stande eines Schiffsjungen bis zu der Würde eines Admirals emporgeschwungen hatte, war in der zweiten Seeschlacht, welcher er beiwohnte, noch ein bloßer Matrose. Eine Kanonenkugel nahm seinem neben ihm stehenden, Kameraden ein Bein weg. „Kamerad!“ rief ihm dieser zu, „du siehst, ich habe nur ein Bein, du hast derer noch zwei, — trage mich zum Chirurgus.“

Bembow, trug ihn über das Verdeck nach der Kammer des Chirurgen. Unterwegs aber nahm eine Kanonenkugel dem Verwundeten auch den Kopf. In dem furchtbaren Getöse der Schlacht merkte diß Bembow nicht und setzte seinen Weg ruhig fort.

Als er mit seinem verstümmelten Kameraden bei dem Wundarzte ankam, rief er ihm zu: „Hier bring' ich Arbeit!" — „Aber was in aller Welt soll ich mit einem Menschen, dem der Kopf abgeschossen ist?" fragte dieser. Bembow sah sich um und sagte mit einem unwilligen Tone: „Ei der Teufel! der Schurke sagte mir ja nur von einem Beine, das ihm die Kanonenkugel genommen hätte."

Charade aus vier Sylben.

Durch Zwang zum niedern Dienst bestimmt,
Ist der zwei Ersten hartes Loos,
Wer zum Beruf die Letzten wählt,
Der wird, bei'm Glück, oft reich und groß.
Wer erstere aus Geldbegier
Zum Gegenstand der Letzten macht,
Der treibt das Ganze, das noch jetzt
Der heil'gen Menschenrechte lacht.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Es giebt ohne Zweifel außer denjenigen Aedifikanten, welche sich wegen des Empfangs ihrer Baubeneficiengelder bereits gemeldet haben, noch mehrere dergleichen unter der hiesigen Bürgerschaft, welche seit geraumen Jahren neue Häuser gebaut, mithin auf die gesetzlichen Baubeneficien Anspruch, zur Zeit aber noch nicht liquidirt haben.

Um nun alle Streitigkeiten über die Folgereihe, in welcher diese Aedificanten nach und nach zum Empfang der erwähnten Beneficien gelangen sollen, zu vermeiden, werden alle diejenigen Bürger, welche sich in dem oben angedeuteten Falle befinden, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Baukosten durch Einreichung der vorschriftsmäßigen Anschläge, Baukontrakte, Zeichnungen und Quittungen über bezahltes Materiale und Arbeitslohn Behufs der Berechnung und Anweisung der Baubeneficien spätestens bis znm 1sten Mai des laufenden Jahres zu liquidiren, auch zugleich den Zeitpunkt des Anfangs und der Vollendung des Baues glaubhaft nachzuweisen, entgegen gesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß entweder auf ihre Ansprüche gar keine Rücksicht genommen werden wird, oder daß sie beim spätern Anmelden hinter diejenigen locirt werden müssen, welche ihre Ansprüche in dem gesetzten Zeitraume liquidirt und justificirt haben werden.

Brieg, den 24sten Januar 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge der im 50sten Stück des Amtsblattes pro 1822 enthaltenen Verfügung der Ministerien des Innern und des Schatzes, haben des Königs Majestät zu

bestim-

bestimmen geruht, daß alle noch rückständige Forderungen aus den Jahren 1806 bis 1819 an Servis, Brodt, Holz- und Kinder-Pflegegelder binnen 6 Monaten angemeldet und glaubhaft nachgewiesen seyn müssen, und daß nach Ablauf dieser Frist alle weitern Ansprüche dieser Art für erloschen zu erklären sind.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche eine dergleichen Forderung zu haben vermeinen, hiermit auf, sich längstens bis zum 30sten April d. J. mit ihren Ansprüchen zu melden, und zum Nachweis und zur Justifikation derselben glaubhafte Zeugniße, in Betreff der Kinderpflegegelder aber die in der oben bezogenen Amtsblatt-Verfügung ausdrücklich vorgeschriebenen unzweideutigen Atteste beizubringen:

1) Die Trau- und Kopulations-Scheine.
2) Die Taufscheine der Kinder.
3) Ein Attest des betreffenden Truppentheils, daß der Vater der Kinder in der Zeit, welche den Rückstand umfaßt, sich stets im aktiven Militairdienst befunden, und daß er in dieser Zeit das Kinderpflegegeld nicht erhalten habe, oder daß er in dieser Zeit vor dem Feinde geblieben oder sonst im Dienst verstorben sey.
4) Ein dergleichen Attest, daß die Kinder das Pflegegeld und bis zu welchem Monat gezogen haben.
5) Ein Attest, daß die Kinder in der Zeit der Rückstands-Periode sich stets in der Garnison des Vaters aufgehalten, am Leben befunden, und das Pflegegeld auch von der Ortsbehörde nicht erhalten haben, im Fall sie aber in der Zeit verstorben sind, ist ein Todtenschein beizufügen, und
6) Ein Dürftigkeits-Attest.

Wenn aber zu den Anmeldungen die gleich erwähnten Atteste nicht beigebracht werden, oder wenn Pflegegelder für Kinder liquidirt werden, die früher eine solche

Unter-

Unterstützung nicht genossen haben, so soll darauf keine Rücksicht genommen werden. Indem wir solches zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir noch daß die Aufnahme dergleichen Liquidationen nur bis zum 30sten April unser Seits erfolgen, und auf die später angebrachten nicht gerücksichtiget werden kann.

Brieg, den 24sten Januar 1823.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die zu Groß-Leubusch sub. Nro. 36 gelegene Freigärtnerstelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2009 Rthl. 25 sgl. 6 d'. gewürdiget worden, a dato binnen 6 Monathen und zwar in termino peremtorio den 7. Julius 1823. Vormittag 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll. Brieg, den 12. December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige.

In Termino den 17ten Februar a. c. Nachmittags 2 Uhr soll der Nachlaß des verstorbenen Schullehrer Leber, welcher in Gold und Silber, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausrath auch Kleidungsstücken rc. besteht, öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant in dem auf der Langengasse gelegenen Auctions-Zimmer verauctionirt

auctionirt werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und wozu Kauflustige eingeladen werden. Brieg, den 8ten Februar 1823.

Die Auctions-Kommission des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Auctions-Anzeige.

In Termino den 3ten März a. c. Nachmittags 2 Uhr sollen die Nachlaßsachen der verstorbenen Züchner-Wittwe Großmann, welche in Gold und Silber, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles, Hausrath und Kleidungsstücken rc. bestehen, öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, in dem auf der Langengasse gelegenen Auctions-Locale verauctionirt werden, welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht, und wozu Kauflustige eingeladen werden. Brieg, den 8ten Februar 1823.

Die Auctions-Commission des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 20sten Februar 1823. wird zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt:

Das unterbrochene Opferfest.

Große heroisch-komische Oper in 2 Acten.

Die Musik von Winter.

Der Werth dieser Oper, hinsichtlich der Musik und der Handlung, ist schon hinlänglich erwiesen, als daß sie einer weitern Lobpreisung bedürfe; ich wage es daher, Ihnen meine ergebenste Einladung zu machen und bitte um zahlreichen Zuspruch

Dero

ergebenster Friedrich Schumüller.

Capital gesucht.

Ein Capital von 2000 Reichsthaler wird zu Johanne d. J. auf ganz sichere Hypotheke gesucht, Das Nähere hierüber in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

Eine Gutsherrschaft bey Oppeln sucht eine Haushälterin, besonders für das innere Hauswesen. Nähere Auskunft giebt die Frau Justizräthin Jachmann.

Bekanntmachung.

Ganz frischer Stockfisch, holländische Heeringe und gute saure Gurken sind zu haben in dem Kupferschmidt Schreiberschen Keller auf dem Ringe.

Höhne.

Zu vermiethen.

Auf der Langengasse in No. 280 sind zwei Stuben vorneheraus zu vermiethen.

Engler.

Zu vermiethen

In No. 393 am Ringe, ist der Mittelstock, bestehend in sechs Stuben, zwei Stubenkammern, zwei Küchen, Bodenkammer, Keller, Holzstall, Pferdestall, Stroh- und Heuboden nebst Wagenstand, zu vermiethen, und auf Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Gefunden.

Ein französischer Schlüssel ist gefunden worden. Der Verlierer desselben melde sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Verloren.

Vergangene Woche ist auf der Zollgasse ein Rohrstock mit einem messingernen Knopfe verloren gegangen.

Der

Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Verloren.

Wer einen großen französischen Schlüssel gefunden hat, und ihn in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abgiebt, erhält ein der Sache angemessenes Douceur.

Briegischer Marktpreis 1823. Preußisch Maaß.	8. Februar. Böhmsl. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	98	1	26	—
Malzweitzen	88	1	20	$3\frac{5}{7}$
Gutes Korn	98	1	26	—
Mittleres	96	1	24	$10\frac{2}{7}$
Geringeres	94	1	23	$8\frac{4}{7}$
Gerste gute	67	1	8	$3\frac{3}{7}$
Geringere	65	1	7	$1\frac{5}{7}$
Hafer guter	52	—	29	$8\frac{4}{7}$
Geringerer	50	—	28	$6\frac{6}{7}$
Die Metze Hirse	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Graupe	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Grütze	18	—	10	$3\frac{3}{7}$
Erbsen	8	—	4	$6\frac{6}{7}$
Linsen	13	—	7	$5\frac{1}{7}$
Kartoffeln	2	—	1	$1\frac{5}{7}$
Das Quart Butter	18	—	10	$3\frac{3}{7}$
Die Mandel Eyer	15	—	8	$6\frac{6}{7}$